
Vorlage 51/106/2016

Anlage3

Haushaltssicherungskonzept bis 2020

III. Haushaltssicherungs- konzept 2010 - Fortschreibung

1. Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, da der Haushaltsplan eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 % vorsah. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010 konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen mit einer dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung und den sich daraus ergebenden Einschränkungen. Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten aufgrund der fehlenden Genehmigungen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Nach Änderung der rechtlichen Vorschriften wurde 2012 der Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich dargestellt werden musste, auf zehn Jahre erweitert. In Folge dessen konnte das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2010 zum Haushaltsplan 2012 vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Nach dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept 2010 sollte der Haushaltsausgleich erstmalig wieder im Jahre 2020 hergestellt werden.

2. Umsetzung der im HSK beschlossenen Maßnahmen bis 2014

Die im HSK 2010 bzw. mit den Fortschreibungen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden bis zum Haushalt 2014 umgesetzt. Zusätzlich führten verschiedene nicht planbare Ereignisse und die zeitliche Verschiebung mehrerer konsumtiver und investiver Maßnahmen in den Jahren 2010 – 2014 dazu, dass die ursprünglich geplanten Fehlbeträge in den Ergebnisplänen nicht realisiert wurden und die Ergebnisse besser ausfielen. Die geringeren Fehlbeträge verringerten die Ausgleichsrücklage damit ebenfalls nicht im prognostizierten Umfang, so dass die Jahresfehlbeträge sogar bis 2013 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden konnten.

Nach dem bisherigen vorläufigen Ergebnis 2014 ist auch hier wieder mit einer Unterschreitung des geplanten Fehlbetrages zu rechnen. Der Fehlbetrag liegt danach bei rd. 3,1 Mio. €. Der Jahresabschlussentwurf soll am 8.3.2015 eingebracht und bis zum Sommer 2016 festgestellt werden. Die Ausgleichsrücklage ist zwischenzeitlich jedoch bis auf einen Restbetrag von 449 T€ aufgebraucht, so dass 2014 erstmals die Allgemeine Rücklage zur Deckung des Fehlbetrages angegriffen werden muss.

3. Fortschreibung HSK 2015

Mit dem Haushaltsplan 2015 wurde eine Fortschreibung des HSK 2010 beschlossen, um das Ziel, in 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, zu erreichen. Hierzu sollte die erst für 2019 geplante Anhebung der Hebesätze der Realsteuern auf 2015 vorgezogen werden und in 2019 dann eine weitere Anhebung erfolgen.

In 2015 wurden die Realsteuerhebesätze rückwirkend zum 1.1.2015 wie nachfolgend dargestellt erhöht und mit den entsprechenden Mehrerträgen im Haushaltsplan gerechnet:

	Bisheriger Hebesatz	Neuer Hebesatz	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	209 v.H.	219 v.H.	1.000 €
Grundsteuer B	413 v.H.	433 v.H.	280.000 €
Gewerbsteuer	411 v.H.	421 v.H.	490.000 €
		Gesamtverbesserung:	771.000 €

In 2019 sollten dann die Realsteuerhebesätze wie folgt angepasst werden, um Mehrerträge generieren zu können.

	Bisheriger Hebesatz	Neuer Hebesatz ab 2019	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	219 v.H.	229 v.H.	1.000 €
Grundsteuer B	433 v.H.	453 v.H.	293.000 €
Gewerbsteuer	421 v.H.	441 v.H.	1.140.000 €
Gesamtverbesserung:			1.434.000 €

In 2015 wurden die Hebesätze wie angekündigt erhöht. Nach dem bisherigen Ergebnis 2015 konnten die geplanten Verbesserungen insgesamt jedoch nicht realisiert werden. Das vorläufige Ergebnis liegt um 507 T€ unter den geplanten Ansätzen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Insolvenz eines größeren Gewerbesteuerzahlers, wodurch erhebliche Korrekturen in der Veranlagung vorgenommen werden mussten.

Nach den bisherigen Hochrechnungen zum Haushalt 2015 wird jedoch davon ausgegangen, dass der geplante Fehlbetrag durch Mehrerträge/Minderaufwendungen an anderer Stelle hierdurch nicht weiter erhöht wird.

4. Fortschreibung HSK 2016

Für die Ermittlung der in 2020 kalkulierten Erträge und Aufwendungen wurden die Berechnungen unter Berücksichtigung des Ausführungserlasses des MIK NRW vom 7.3.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der GO und dem Stärkungspaktgesetz berücksichtigt. Hinsichtlich der Personalaufwendungen wurde jedoch eine Steigerungsrate von 2% auf die Aufwendungen 2019 berechnet, da hier die nach den Orientierungsdaten zu berücksichtigende Steigerung von 1% als zu gering angesehen wird. Auch die Kreisumlage wurde von den übrigen Transferaufwendungen abgekoppelt und separat betrachtet. Während für die Transferaufwendungen eine Steigerung von 2% angenommen wird, beträgt die Steigerung bei der Kreisumlage 3,3%. Letztlich werden die Zinsaufwendungen auf der Basis der geplanten Kreditaufnahmen kalkuliert.

Grundsätzlich führen die zusätzlichen Belastungen durch die Bewältigung der Flüchtlingskrise sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite zu erheblichen Mehrungen. Da nicht abzusehen ist, wie sich diese Krise entwickelt, wird von einer auch in 2020 gleichbleibend hohen Asylbewerberzahl ausgegangen. Hier wird mit 620 Leistungsempfängern nach dem AsylbLG gerechnet, von denen für 520 Personen Erstattungen nach dem FlüAG geltend gemacht werden können. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass sich Bund und Land wie angekündigt, in erheblichem Umfang an den Kosten beteiligen.

Ebenfalls nur im Rahmen der vom MIK NRW zugelassenen hälftigen Anrechnung erfolgt die Berücksichtigung der zugesagten Entlastung der Kommunen durch ein Bundesteilhabegesetz in Höhe von 5 Mrd. €.

Insgesamt steigen die für 2020 kalkulierten Erträge um 7,965 Mio. € auf 102,415 Mio. € und die Aufwendungen um 8,019 Mio. € auf 102,411 Mio. €, so dass in 2020 ein mit 3.500 € positives Ergebnis dargestellt werden kann. Insofern sind keine weiteren Maßnahmen ins HSK 2010 aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Planung 2020 ergibt sich damit zum 31.12.2020 ein voraussichtlicher Eigenkapitalbestand von 52,394 Mio. €.

5. Finanzplan (Investitionstätigkeit)

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen in den Jahren 2016 bis 2019 beträgt 44,920 Mio. EUR. Hinzu kommt der Fremdfinanzierungsanteil (kreditähnliches Rechtsgeschäft) von voraussichtlich 2,480 Mio. EUR (=10% der prognostizierten Baukosten) für das

PPP-Projekt „Neubau des Gymnasiums am Altstandort“. Der Soll-Schuldenstand (einschl. PPP-Maßnahmen) am 31.12.2019 wird nach der jetzigen Planung 73,158 Mio. EUR betragen.

2016 bis 2019 sind für die Tilgung von Krediten (einschl. für PPP-Maßnahmen) 10,877 Mio. EUR eingeplant

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
Investitionsmaßnahmen	9.143	19.654	11.609	17.286
Einzahlungen	2.820	2.597	2.890	4.435
Kreditbedarf				
- a) für kostenrechnende Einrichtungen	2.472	3.754	4.094	5.284
- b) für unrentierliche Investitionen	3.849	13.296	4.606	7.566

Haushaltssicherungsmaßnahmen

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
<u>Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern (Produkt 160110):</u>										
- Gewerbesteuer	+ 540.000	+ 630.000	+ 1.380.000	+ 1.380.000	+ 1.940.000	+ 2.110.000	+ 2.255.000	+ 2.340.000	+ 3.600.000	+ 3.740.000
Hebesatz 2011 von 385 v.H. auf 398 v.H., 2013 von 398v.H. auf 411 v.H., 2015 von 411 v.H. auf 421 v.H., 2019 von 421 v.H. auf 441 v.H.										
- Grundsteuer B	+ 243.000	+ 245.000	+ 455.000	+ 460.000	+ 748.000	+ 758.000	+ 767.000	+ 774.000	+ 1.077.000	+ 1.093.000
Hebesatz 2011 von 380 v.H. auf 398 v.H., 2013 von 398 v.H. auf 413 v.H., 2015 von 413 v.H. auf 433 v.H., 2019 von 433 v.H. auf 453 v.H.										
- Grundsteuer A	+ 875	+ 845	+ 1.770	+ 1.765	+ 2.870	+ 2.870	+ 2.870	+ 2.870	+ 3.930	+ 3.930
Hebesatz 2011 von 192 v.H. auf 200 v.H., 2013 von 200 v.H. auf 209 v.H., 2015 von 209 v.H. auf 219 v.H., 2019 von 219 v.H. auf 229 v.H.										
Kreisumlage und Gew.-steuerumlage	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
	25.000	97.000	40.000	84.000	185.000	108.000	112.000	81.000	106.000	110.000
<u>Einsparung durch Anhebung der Realsteuerhebesätze</u>										
Vergnügungssteuer	+ 33.750	+ 45.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 75.000	+ 90.000	+ 90.000	+ 90.000	+ 90.000	+ 90.000
Der Rat hat am 29.03.2011 und 03.02.2015 die Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erhöht.										
Hundesteuer	+ 12.700	+ 17.000	+ 17.500	+ 18.000	+ 18.000	+ 18.500	+ 18.500	+ 18.500	+ 19.000	+ 19.500
Der Rat hat am 29.03.2011 die Hundesteuer ab 01.04.2011 erhöht.										

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
<u>Freiwillige Zuschüsse an Dritte (verschiedene Produkte)</u>	./ 8.476	./ 9.265	./ 9.259	./ 9.395	./ 8.781	./ 8.571	./ 8.317	./ 8.080	./ 8.080	./ 8.080
	Kürzung um 10 % (Ratsbeschluss vom 29.03.2011) und Streichungen. Höherer Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Haan, gemäß Ratsbeschluss und ab 2015 höherer Zuschuss an Jugendverbände/-gemeinschaften im Stadtjugendring.									
<u>Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder (Produkte 060110, 060120 und 060125 und 060130)</u>	+ 20.800	+ 50.000	+ 50.000	+ 55.000	+ 34.200	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000
	Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen wurde geändert (Ratsbeschluss vom 12.07.2011), Minderertrag durch Anhebung der Beitragsfreiheit bis 25.000 EUR Jahreseinkommen ab 01.08.2015.									
<u>Schließung des Bürgerhauses</u> (Produkte 150300, 030700, 040400, 011200)	-	./ 20.000	./ 50.000	./ 65.000	./ 65.000	./ 65.000	./ 65.000	./ 65.000	./ 65.000	./ 65.000
	+ 436.000 (Belastung *)	+ 436.000 (Belastung *)	+ 436.000 (Belastung *)	-	-	-	-	-	-	-
	Der Bürgermeister hat am 08.02.2012 mit sofortiger Wirkung die Nutzung des Bürgerhauses untersagt. *) Kein Aufwand in 2011 und 2012, investive Auszahlung in 2013 0,015 Mio. EUR, Veranschlagung des Restbetrages in 2014 als Investitionsmaßnahme. Im Jahresabschluss 2012 wurde die allgemeine Rücklage um die Instandhaltungsrückstellung von 436.000 EUR erhöht (nicht ergebniswirksam).									

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Musikschule (Produkt 040200)	-	./ 10.200	./ 13.200	./ 16.200	./ 19.200	./ 22.200	./ 22.200	./ 22.200	./ 22.200	./ 22.200
Am 29.03.2011 hat der Rat die Höhe der Zuschüsse an die Musikschule Haan e.V. für die Jahre 2012 bis 2016 beschlossen.										
Volkshochschule (Produkt 040100)	Gegenüber dem Ansatz 2011 sind die Umlagezahlungen 2012 bis 2018 der Stadt Haan an den Volkshochschulzweckverband Hilden / Haan geringer.									
Grundschulen, Realschule, Gymnasium (Produkte 030110- 030150, 030300, 030400)	-	-	-	-	+ 20.950	+ 51.900	+ 51.900	+ 51.900	+ 51.900	+ 51.900
Die Erträge aus den Entgelten für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule (Grundschulen) und der Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I sollen ab dem 01.08.2015 um 10 v. H. angehoben werden.										
Hallenbad Alter Kirchplatz (Produkt 080300)	-	-	-	-	+ 9.000	+ 18.000	+ 18.000	+ 18.000	+ 18.000	+ 18.000
Die Eintrittsgelder für das Hallenbad sollen ab dem 01.07.2015 um 10 v. H. angehoben werden.										
Verschiedene Produkte	Die Gebäudeunterhaltungskosten für städtische Gebäude dürfen 2020 den Betrag von 1,950 Mio. EUR nicht überschreiten.									
Zusammen:										
Entlastung	884.601	1.124.310	2.066.729	2.139.360	3.126.001	3.263.041	3.420.787	3.481.550	5.071.110	5.231.610
Belastung	436.000*)	436.000*)	436.000*)							

*) Kein Aufwand in 2011 und 2012, investive Auszahlung in 2013 0,015 Mio. EUR, Veranschlagung des Restbetrages in 2014 als Investitionsmaßnahme. Im Jahresabschluss 2012 wurde die allgemeine Rücklage um die Instandhaltungsrückstellung von 436.000 EUR erhöht (nicht ergebniswirksam).

Gesamtergebnisplan bis 2020 als Anlage zum HSK 2010

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	HSK Grundlagen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	54.150.529	54.776.272	57.117.272	59.039.272	62.270.322	63.900.000	Mittelwert nach Erläss IM
<i>hiervon Gewerbesteuer</i>					29.030.000	30.000.000	Mittelwert nach Erläss IM
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.074.151	9.110.103	9.033.013	9.236.071	9.444.221	9.538.000	+ 1% auf Ansatz 2019
3 + Sonstige Transfererträge	287.900	330.600	330.600	330.600	330.600	334.000	+ 1% auf Ansatz 2019
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.515.390	16.716.434	17.132.921	17.389.774	17.678.872	17.855.000	+ 1% auf Ansatz 2019
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.283	513.925	510.301	461.691	468.841	473.000	+ 1% auf Ansatz 2019
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.268.749	6.758.803	6.909.063	6.858.063	6.871.563	6.940.000	+ 1% auf Ansatz 2019
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.289.675	2.322.147	2.223.736	2.223.462	2.230.078	2.252.000	+ 1% auf Ansatz 2019
8 + Aktivierte Eigenleistungen	58.241	40.455	41.264	42.089	42.930	43.000	+ 1% auf Ansatz 2019
10 = Ordentliche Erträge	80.150.918	90.568.740	93.298.169	95.581.022	99.337.427	101.335.000	
11 - Personalaufwendungen	17.204.057	18.125.611	18.480.909	18.742.925	19.162.298	19.545.000	+ 2% auf Ansatz 2019
12 - Versorgungsaufwendungen	1.211.917	947.344	916.499	908.728	901.244	920.000	+ 2% auf Ansatz 2019
13 - Sach- und Dienstleistungen	14.303.608	17.943.837	14.831.347	14.973.082	15.231.968	15.385.000	+ 1% auf Ansatz 2019
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.084.379	5.256.510	5.705.888	5.989.107	6.277.920	6.340.000	+ 1% auf Ansatz 2019
15 - Transferaufwendungen	46.347.041	52.002.658	53.360.173	54.935.545	56.286.008	55.490.000	+ 2% auf Ansatz 2019
<i>hiervon Fonds DE</i>					2.173.000		FDE läuft 2019 aus
<i>hiervon Kreisumlage</i>					20.927.000	21.609.000	KU 38,2 % auf Umlagegrundlagen
<i>hiervon Gewerbesteuerumlage</i>					2.304.000	2.381.000	35% auf neuem GewStmessbetrag
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.981.581	2.593.873	2.381.955	2.284.473	2.258.866	2.281.500	+ 1% auf Ansatz 2019
17 = Ordentliche Aufwendungen	87.132.583	96.869.834	95.676.771	97.833.860	100.118.304	99.961.500	
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.981.665	-6.301.094	-2.378.602	-2.252.837	-780.878	1.373.500	
19 + Finanzerträge	1.290.722	1.171.282	1.111.802	1.078.302	1.077.602	1.080.000	unverändert
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.391.615	1.453.950	1.788.770	1.917.280	2.263.150	2.450.000	auf Basis geplanter Kredite
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-100.893	-282.668	-676.968	-838.978	-1.185.548	-1.370.000	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.082.558	-6.583.762	-3.055.570	-3.091.815	-1.966.426	3.500	
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-7.082.558	-6.583.762	-3.055.570	-3.091.815	-1.966.426	3.500	

